

Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2022

5786

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Ersatzwahl
eines Mitglieds der Berufsbildungskommission
für den Rest der Amtsdauer 2019–2023**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2022,

beschliesst:

I. Die am 26. Januar 2022 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Jonas Schudel als Mitglied der Berufsbildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Rechtliche Grundlagen

Die Berufsbildungskommission entscheidet gemäss § 26d Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31) über die Verwendung der Mittel des kantonalen Berufsbildungsfonds. Ihr gehören Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt, des Bildungsrates und der Direktion an (§ 26d Abs. 2 EG BBG). Die Aufgaben der Berufsbildungskommission sind im Einzelnen in § 2 der Verordnung über den Berufsbildungsfonds vom 22. Dezember 2010 (VBBF, LS 413.313) festgelegt.

Die neun Mitglieder der Berufsbildungskommission werden vom Regierungsrat gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre; Wiederwahl ist zweimal möglich. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat (§ 26d Abs. 1 EG BBG).

Gemäss § 1 Abs. 1 VBBF setzt sich die Kommission aus vier Personen zusammen, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen angehören. Ferner erhalten drei Personen, die Arbeitgeberorganisationen aus Branchen ohne Branchenfonds gemäss Art. 60 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) vertreten, Einsitz in die Berufsbildungskommission. Weitere Vertretungen stellen der Bildungsrat und die Bildungsdirektion. Die Berufsbildungskommission konstituiert sich selbst (§ 1 Abs. 2 VBBF).

2. Wahl für die Amtsdauer 2019–2023 durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat hat am 12. Juni 2019 (RRB Nr. 567/2019) und am 23. Oktober 2019 (RRB Nr. 957/2019) die neun Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2019–2023 gewählt. Die Wahl der Mitglieder wurde am 2. September 2019 (Vorlage 5556) und am 20. Januar 2020 (Vorlage 5578) vom Kantonsrat genehmigt. Infolge des Rücktritts der Vertretung der Bildungsdirektion hat der Regierungsrat am 20. Januar 2021 Ladina Gapp als Mitglied der Berufsbildungskommission gewählt (RRB Nr. 46/2021). Der Kantonsrat hat diese Wahl am 5. Juli 2021 genehmigt (Vorlage 5676). Aufgrund des Rücktritts von Ladina Gapp auf Ende März 2022 hat der Regierungsrat am 26. Januar 2022 Jonas Schudel als Vertreter der Bildungsdirektion für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 gewählt (RRB Nr. 126/2022).

3. Antrag

Gestützt auf § 26d Abs. 1 EG BBG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, diese Wahl zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Jacqueline Fehr	Kathrin Arioli